

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-5107 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 1983 o2 28

Zl. 10.101/13-I/1/83

Parlamentarische Anfrage Nr. 2418/J  
der Abg. Dipl.-Ing.Dr. LEITNER und  
Genossen betreffend Ausbau der  
Zillertal-Bundesstraße B 169

2331 /AB

1983 -03- 04

zu 2418 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 2418/J, welche die Abgeordneten  
Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 3. Februar 1983,  
betreffend Ausbau der Zillertal-Bundesstraße B 169, an  
mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation im Bundes-  
straßenbau konnten bei den Verhandlungen betreffend die Bau-  
programme 1982 und 1983 im Land Tirol nur die allerwichtigsten  
Bauvorhaben berücksichtigt werden. Das Beginnen eines derartigen  
Großprojektes wie des Abschnittes Helfenstein - Kaltenbach mit  
Gesamtkosten von über 100 Mio.S - und die damit verbundenen  
finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre - waren mit dem  
jetzigen Straßenbaubudget nicht in Einklang zu bringen, so daß die  
erste Baurate für dieses Projekt vorderhand einvernehmlich aus dem  
Bauprogrammentwurf 1983 eliminiert wurde.

Zu 2):

Hinsichtlich der Trassengenehmigung der Trasse Stumm - Helfenstein  
wird mitgeteilt, daß aufgrund verschiedener rechtlicher Überlegungen  
(Klärung der Frage über die Weiterführung in das Inntal, Problem des  
Straßenerhalters der Verbindungsstraße zum Altbestand, usw.) noch kein

./.

- 2 -

Anhörungsverfahren zur Erlassung einer § 4-Verordnung eingeleitet wurde. Aufgrund der in Pkt. 1 aufgezeigten Problematik wird die Erlassung einer § 4-Verordnung zur Zeit - bis zu der Finanzierung - auch nicht als sinnvoll erachtet, zumal die Trassenfreihaltung ohnedies auch ohne § 4-Verordnung gewährleistet ist.

Zu 3):

Diese Frage hängt unmittelbar mit Frage 2 zusammen, da eine Ausschreibung, bzw. ein Baubeginn auf dem genannten Abschnitt erst nach Erlassung einer § 4-Verordnung durchgeführt werden kann.

Zu 4):

Aus technischer Sicht wäre - bei einer angenommenen ausreichenden Finanzierungsmöglichkeit - mit einer 2-jährigen Bauzeit bis zur Verkehrsübergabe zu rechnen.

Zu 5):

Der Abschnitt Zell am Ziller - Mayerhofen wurde in der Dringlichkeitsreihung 1980 in Stufe 2 gereiht. Wie eingangs aufgezeigt, ist schon die Realisierung von höher gereihten Projekten wie Helfenstein - Kaltenbach (Dringlichkeitsstufe 1 b) mit enormen Schwierigkeiten verbunden, so daß mit einer Inangriffnahme dieser Strecke in nächster Zukunft nicht zu rechnen ist. Dazu kommt noch, daß für das gegenständliche Projekt noch nicht einmal die generelle Planung abgeschlossen ist.

